

Gremium

Mitteilung an die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 23.06.2026 – öffentlich

Thema: Digitales Schulanmeldeverfahren

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus 05/2026, Drucksachen-Nr.: 1557/2025-2030

Inwieweit wurde die Annahme bestätigt oder enttäuscht, dass das digitale Verfahren mit schulbewerbung.de bei der Zuweisung und Verwaltung von Anmeldungen an weiterführende Schulen effizienter ist als das bisherige Verfahren?

Zusatzfrage 1:

Welches waren aus Sicht der Verwaltung die größten Schwierigkeiten, mit denen Schulen und Eltern bei der digitalen Anmeldung zu kämpfen hatten?

Zusatzfrage 2:

Wie sichert die Verwaltung, dass das digitale Anmeldeverfahren beim nächsten Mal im Sinne einer modernen und bürgerfreundlichen Bildungsinfrastruktur besser, niedrighschwelliger und effizienter funktioniert?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Einführung des Online-Portals www.schulbewerbung.de wurde das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/27 erstmals digital durchgeführt. Die Umstellung erfolgte vor dem Hintergrund der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und verfolgte das Ziel, den Anmeldeprozess sowohl für die Eltern als auch für die Schulen effizienter zu gestalten.

Die von OWL IT zur Verfügung gestellte erste Auswertung des Anmeldeverfahrens zeigt, dass das digitale Angebot von den Eltern bereits im ersten Jahr gut angenommen wurde. Von insgesamt 2.974 Bewerbungen (Erst-, Zweit- und Drittwünsche) wurden 1.628 Anmeldungen bzw. 54,7 % eigenständig durch die Eltern über das Portal erfasst. Bei 1.342 Bewerbungen (45,1 %) erfolgte die Erfassung durch die aufnehmenden Schulen. Vor dem Hintergrund, dass es sich um die erstmalige Anwendung des Verfahrens handelte, ist die Beteiligungsquote der Eltern als positiv zu bewerten.

Das digitale Verfahren bietet gegenüber dem bisherigen Anmeldeverfahren mehrere Vorteile. Eltern können neben dem Erstwunsch auch Zweit- und Drittwünsche für weiterführende Schulen angeben. Wird eine Bewerbung an der Erstwunschschule nicht berücksichtigt, wird automatisch der nächsthöhere Wunsch berücksichtigt. Dadurch entfällt für die Eltern die Notwendigkeit, erneut aktiv ein Anmeldeverfahren einzuleiten. Darüber hinaus können erforderliche Unterlagen digital und papierlos eingereicht werden.

Ein weiterer Vorteil besteht in der verbesserten Kommunikation. Über das Portal konnten die Eltern zeitnah über den aktuellen Stand des Aufnahmeverfahrens informiert werden. Zudem wurden automatisierte Hinweise auf noch fehlende Unterlagen bereitgestellt, wodurch die Vollständigkeit der Anmeldungen unterstützt wurde.

Auch für die Schulen ergeben sich organisatorische Vorteile. Insbesondere bei Anmeldeüberhängen konnten Zweit- und Drittwünsche zeitgleich bearbeitet werden. Schulen hatten die Möglichkeit, nicht berücksichtigte Bewerbungen unmittelbar abzulehnen und ihre Kapazitäten entsprechend zu steuern. Diese Form der Verfahrenssteuerung ist in einem analogen Verfahren nur eingeschränkt möglich.

Nach dem ersten Durchlauf kann festgestellt werden, dass sich die mit der Einführung des digitalen Verfahrens verbundenen Erwartungen grundsätzlich bestätigt haben. Das Verfahren bietet sowohl für Eltern als auch für die Schulen organisatorische und verfahrenstechnische Vorteile gegenüber dem bisherigen analogen Anmeldeverfahren. Gleichzeitig wird die weitere Entwicklung der Nutzungszahlen sowie die praktische Umsetzung in den kommenden Anmeldeverfahren beobachtet, um mögliche Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Zu Zusatzfrage 1:

Im Rahmen der erstmaligen Einführung des digitalen Anmeldeverfahrens ergaben sich verschiedene Herausforderungen, die jedoch überwiegend technischer und organisatorischer Natur waren.

Auf Seiten der Schulen betrafen diese insbesondere den Datenaustausch zwischen dem Schulverwaltungsprogramm und der Plattform schulbewerbung.de. Darüber hinaus bestand zu Beginn des Verfahrens ein erhöhter Abstimmungs- und Unterstützungsbedarf bei der Erfassung von Anmeldungen, die durch die Schulen manuell in das System eingepflegt werden mussten.

Seitens der Eltern wurden der Verwaltung hingegen nur vereinzelt Rückfragen zum neuen Verfahren gemeldet. Zur Unterstützung standen den Eltern verschiedene Informations- und Hilfsangebote zur Verfügung. Hierzu gehörte insbesondere der Informationsflyer „Informationen für Eltern zum neuen Online-Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen“, der den Ablauf des Verfahrens erläuterte und Ansprechpartner für Rückfragen benannte.

Zusätzlich unterstützt das digitale Assistenzsystem „Eulilly“ die Nutzerinnen und Nutzer innerhalb von schulbewerbung.de. Es begleitet die Eltern schrittweise durch den gesamten Anmeldeprozess und bietet Hilfestellungen bei den einzelnen Verfahrensschritten.

Insgesamt zeigen die Erfahrungen des ersten Anwendungsjahres, dass die festgestellten Herausforderungen vor allem mit der Einführung eines neuen digitalen Verfahrens verbunden waren. Grundsätzliche Probleme bei der Nutzung durch die Elternschaft sind der Verwaltung nicht in nennenswertem Umfang bekannt geworden.

Zu Zusatzfrage 2:

Die Verwaltung wird das erstmalig im Bereich der weiterführenden Schulen eingesetzte Anmeldeverfahren über „schulbewerbung.de“ gemeinsam mit den Schulen und owl-it evaluieren. Im Zuge dieser Evaluation werden auch die Erfahrungen des ersten Anwendungsjahres ausgewertet. Ziel ist es, das Verfahren kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Nutzerfreundlichkeit für Eltern und Schulen weiter zu verbessern.

Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung der eingesetzten Schulverwaltungssoftware SchILD, um digitale Prozesse weiter zu optimieren und den Verwaltungsaufwand für die Schulen zu reduzieren.

Ergänzend stehen den Schulen fortlaufend aktualisierte FAQ-Angebote sowie die Unterstützung durch die OWL-IT per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus dem ersten Anmeldeverfahren fließen zudem in die weitere Optimierung der Plattform ein.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung